

## Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 17. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

##### im ordentlichen Ergebnis

|   |              |
|---|--------------|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 24) auf      | 67.272.424 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 25) auf | 71.944.261 € |
| mit einem Saldo (Pos. 26) von                       | -4.671.837 € |

##### im außerordentlichen Ergebnis

|   |     |
|---|-----|
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf      | 0 € |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf | 0 € |
| mit einem Saldo (Pos. 29) von                       | 0 € |

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| mit einem Fehlbedarf (Pos. 30) von | 4.671.837 € |
|------------------------------------|-------------|

#### im **Finanzhaushalt**

|  |              |
|--|--------------|
| Mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos 19) auf | -1.927.207 € |
|--|--------------|

und dem Gesamtbetrag der

|  |               |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf | 1.399.021 €   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf | 13.186.510 €  |
| mit einem Saldo (Pos. 29) von                        | -11.787.489 € |

|   |               |
|---|---------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf | 11.700.000 €  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf | 836.522 €     |
| mit einem Saldo (Pos. 33) von                         | -10.863.478 € |

|   |             |
|---|-------------|
| mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Pos. 34)<br>von | 2.851.218 € |
|---|-------------|

festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **11.700.000 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **16.686.968 €** festgesetzt.

### § 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 €** festgesetzt.

### § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 450 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 375 v. H.

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt durch die Hebesatzsatzung. Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

### § 8

Der Bürgermeister oder in Vertretung der Erste Stadtrat wird gem. § 103 Absatz 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

### § 9

Den im Finanzhaushalt als Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ausgewiesene Ansatz von 747.264 € wird bis zur abschließenden Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung mit einem Sperrvermerk versehen.

### § 10

Investitionen sind im Sinne des § 12 GemHVO dann von erheblicher finanzieller Bedeutung, wenn deren Gesamtkosten 1,0 Mio. € übersteigen.

Weiterstadt, den 17. März 2022

Der Magistrat  
gez. Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Weiterstadt;
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**11.700.000,00 €**

(in Worten: Elf Millionen siebenhunderttausend Euro)

**unter dem Vorbehalt, dass deren Aufnahme meiner gesonderten Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;**

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**16.686.968,00 €**

(in Worten: Sechzehn Millionen sechshundertsechsdachtzigtausendneunhundertachtundsechzig Euro)

**unter dem Vorbehalt, dass deren Inanspruchnahme meiner gesonderten Genehmigung nach Hinweis Nr. 3 zu § 102 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;**

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000,00 €**

(in Worten: Zehn Millionen Euro).

Im Auftrag  
gez. Koch

## **Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 9. Juni bis 20. Juni 2022, außer dem 11., 12., 16., 18. und 19. Juni 2022 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 504 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, dienstags, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiterstadt, 7. Juni 2022

Der Magistrat  
gez. Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung am 17. März 2022 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

### **1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung**

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Erträge      | 5.379.000,00 €        |
| Aufwendungen | <u>5.270.700,00 €</u> |
| Gewinn       | 108.300,00 €          |

### **Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage**

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Erträge      | 317.300,00 €        |
| Aufwendungen | <u>300.000,00 €</u> |
| Gewinn       | 17.300,00 €         |

### **2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung**

|                |                |
|----------------|----------------|
| Deckungsmittel | 3.343.000,00 € |
| Ausgaben       | 3.343.000,00 € |

### **Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage**

|                |              |
|----------------|--------------|
| Deckungsmittel | 210.300,00 € |
| Ausgaben       | 210.300,00 € |

### **3. Stellenplan**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

### **4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplans**

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Aufnahme von neuen Krediten | 1.444.400,00 € |
|-----------------------------|----------------|

### **5. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf: 500.000,00 €

### **6. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

Weiterstadt, 17. März 2022

Für den Magistrat  
gez. Ralf Möller  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes „Stadtwerke Weiterstadt“**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „**Stadtwerke**“ für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**1.444.400,00 €**

(in Worten: Eine Million vierhundertvierundvierzigtausendvierhundert Euro)  
gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

- b) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „**Stadtwerke**“ für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**500.000,00 €**

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag  
gez. Koch

### **Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 9. Juni bis 20. Juni 2022, außer dem 11., 12., 16., 18. und 19. Juni 2022 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, Zimmer 504 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags, dienstags, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Weiterstadt, 7. Juni 2022

Der Magistrat  
gez. Ralf Möller  
Bürgermeister